

BM Thul teilt mit, dass der Haupt- und Finanzausschuss eine Beschlussempfehlung dahingehend ausgesprochen habe, den Tarif 1 in der jetzt vorgeschlagenen Höhe zu beschließen und den Tarif 2 auf dem Gebührenniveau des Jahres 2012 zu belassen.

Stv. J. H. Pütz beantragt für die UWG-Fraktion, einzeln über die Tarife 1 und 2 abzustimmen.

Nach der Beantwortung einiger Verständnisfragen lehnt der Stadtrat mit 28 Neinstimmen bei 3 Jastimmen die Einzelabstimmung der Gebührentarife ab.

Anschließend fasst der Rat der Stadt Bergneustadt folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt die 1. Änderung der Entgeltordnung für die Überlassung von Räumlichkeiten der Stadt Bergneustadt.

Artikel 1

§ 2 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„1. Die Höhe der Nutzungsentgelte pro Stunde sowie der zu hinterlegenden Kautionen werden wie folgt festgesetzt (in Euro):

		Tarif 1	Tarif 2	Kaution
BGS Krawinkelsaal	gesamt	110,00	35,00	750,00
	abgeteilt groß	90,00	31,00	500,00
	abgeteilt klein	75,00	28,00	400,00
BGS Hackenberg		59,00	25,00	250,00
Bürgerhaus Neuenothe		20,00	5,00	200,00
Aula Gymnasium		140,00	41,00	400,00
Aula Realschule		140,00	41,00	400,00
Sporthalle Bursten		285,00	71,00	800,00
Sonstige Räume	pro Raum	10,00	5,00	50,00

Artikel 2

Die 1. Änderung der Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.